

(Minister Schleißer)

- (A) Es wäre nicht gut, wenn wir permanent weitere Gruppen aus der Umsatzbesteuerung herausnehmen würden. Dann hätten wir eine Entwicklung eingeleitet, die nicht Steuergerechtigkeit entstehen ließe, sondern noch mehr Steuerungerechtigkeit. Darum Präzisierung bei der Berufsbezeichnung und nicht über das Steuerrecht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wickel [F.D.P.] )

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Schleißer. - Bevor ich die Beratungen abschließe, hat sich Frau Kollegin Höhn noch zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

(Zurufe)

- Ich glaube, das ist richtig und nützlich.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt keine Unterbrechung der Sitzung beantragen, sondern möchte kurz etwas zu dem Verfahren sagen, und das möchte ich auch gern zu Protokoll geben. Das Problem ist, daß der Ursprungsantrag der GRÜNEN Drucksache 11/7280 -, der aus zwei Teilen bestand, im Ausschuß derart verändert worden ist, daß der erste Teil weggelassen und der zweite Teil inhaltlich verändert worden ist. Über diesen inhaltlich veränderten Absatz ist dann am Ende abgestimmt worden. Das ist die Beschlußempfehlung.

- (B) Deshalb ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der etwas seltsamen Situation, daß wir zunächst einen Änderungsantrag zu diesem inhaltlichen Beschluß gestellt haben und uns am Ende bei der Beschlußempfehlung enthalten müssen, weil eben unser ursprünglicher Antrag in den Wirren der Ausschußberatungen hängen geblieben ist. Das hätte ich gern zu Protokoll gegeben. Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD - Abgeordneter Trinius [SPD]: Dafür wird beraten!)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Höhn. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Das ändert am Verfahren nichts.

Wir werden also - nachdem ich die Beratungen geschlossen habe - abstimmen, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/8497. Wer ist für den Änderungsantrag? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - SPD, CDU und F.D.P. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung des Kollegen Büssow. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Beschlußempfehlung Drucksache 11/8387 ab, den Antrag Drucksache 11/7280 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - SPD, CDU und F.D.P. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die Beschlußempfehlung und damit der Antrag angenommen.

Tagesordnungspunkt 10 ist erledigt.

Ich rufe Punkt 11 auf:

**Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen - SÜG NW -)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/7943

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 11/8448

zweite Lesung

Ich verweise weiter auf den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN Drucksache 11/8496, und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/8500. Diese Drucksachen sind in der Zwischenzeit verteilt worden.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Degen das Wort.

Abgeordneter Degen<sup>1)</sup> (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es sich bei der zweiten Lesung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes um

(Degen [SPD])

- (A) den zweitletzten Tagesordnungspunkt handelt, möchte ich dem Rechnung tragen. Ich fasse also zusammen und komme zum Schluß.

(Beifall bei der SPD)

Der Hauptausschuß hat zahlreiche Änderungen des Gesetzentwurfs diskutiert und beschlossen. Diese sind in der vorliegenden Beschlußempfehlung berücksichtigt. In der letzten Ausschußsitzung herrschte zwischen CDU, SPD und F.D.P. Einvernehmen. Auch von den GRÜNEN kamen keine Widersprüche. Ebenfalls herrschte mit dem Innenministerium und dem Datenschutzbeauftragten des Landes Einvernehmen, so daß man sagen kann: Wir haben hier ein Gesetz, das sowohl den Sicherheitsinteressen des Landes wie auch den Belangen der Betroffenen Rechnung trägt.

(Vorsitz: Präsidentin Friebe)

Wir möchten aber eine Änderung noch abstimmen lassen, nämlich unseren Änderungsantrag, in dem es darum geht, daß ein Passus aus § 19 gestrichen wird, nämlich der Punkt 4, der sich damit befaßt, daß Anhaltspunkte für geistige und seelische Störungen sowie für Alkohol-, Drogen- und Tablettenmißbrauch Eingang in die Sicherheitsakte finden. Wir wollen das gerne streichen, weil wir der Meinung sind, daß das verzichtbar ist. Solche Tatbestände werden an anderer Stelle, beispielsweise in der Personalakte, bereits berücksichtigt.

(B)

Punkt 2 des Änderungsantrages ist eigentlich die zwangsläufige Folge der durch die Streichung erfolgten Umnummerierung.

Ich bitte, dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der so geänderten Beschlußempfehlung des Ausschusses zuzustimmen.

Zu dem Antrag der GRÜNEN muß noch gesagt werden - er hat uns ja erst vor wenigen Minuten erreicht -: Es sind Änderungsvorschläge, die an die Substanz des Gesetzes gehen, dieses verändern oder aushöhlen. Deswegen bitte ich, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Hegemann das Wort. (C)

Abgeordneter Hegemann (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Degen hat die Latte sehr niedrig gelegt. Ich versuche, darunter zu bleiben.

Wir haben einen Gesetzentwurf, der die Ausfüllung eines Bundesgesetzes darstellt, das vor einem Jahr verabschiedet worden ist. Es war völkerrechtlich notwendig, hier eine Regelung herbeizuführen. Das Landesgesetz bewegt sich in diesem Bundesrahmen. Es war im Hauptausschuß weitestgehend unstrittig.

Den SPD-Änderungsantrag können wir unterstützen. Es war ein Wunsch des Datenschutzbeauftragten, Daten in dieses Verfahren nicht einzubeziehen. Das heißt nicht, daß sie hinten heruntermüssen, sondern sie werden an anderer Stelle erfaßt.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN geht an die Substanz des Gesetzes. Es gibt grundlegende Schwierigkeiten zwischen GRÜNEN und Christdemokraten, den Begriff Sicherheit zu definieren. Wenn wir dem GRÜNEN-Antrag zustimmen würden, brauchten wir das Gesetz gar nicht zu verabschieden. Es ist aber in der heutigen Zeit, wo die organisierte Kriminalität zunimmt und Terrorismus nicht grundsätzlich auszuschließen ist, wichtig, diesen Bereich gesetzlich zu regeln. (D)

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich der Frau Abgeordneten Larisika-Ulmke das Wort.

Abgeordnete Larisika-Ulmke<sup>\*)</sup> (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich zum Ende meiner Abgeordnetentätigkeit noch einmal an einem Gesetz mitwirken darf, das einen sehr erheblichen Sicherheitsbereich betrifft, bei dem es eine so große Gemeinsamkeit der Fraktionen gibt.

(Larisika-Ulmke [F.D.P.])

- (A) Ich begrüße ausdrücklich den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Wir waren uns in Vorgesprächen einig, daß das eigentlich nur vergessen worden ist.

Ich hätte persönlich, Herr Kollege Degen - und das ist ein kleiner Punkt, in dem ich den GRÜNEN zustimme - , gerne noch eine Änderung gehabt. Wir haben darüber auch gesprochen. Da legen wir ein Wort allerdings unterschiedlich aus. Es geht darum, wie es auch die GRÜNEN gesagt haben, statt "erheblich" das Wort "erforderlich" zu setzen, weil wir der Meinung sind - genauso wie der Datenschutzbeauftragte -, daß in einem solchen Sicherheitsbereich, wo über Personen, die ein besonderes Vertrauen genießen, Akten angelegt werden, von denen sie nichts wissen, keine Daten auf Vorrat gespeichert werden dürfen.

Aber die SPD-Fraktion sieht wiederum den Begriff "erforderlich" als weiter an. Sie meint, "erheblich" sei einengender. Ich glaube, es ist nur die Frage, wie wir das auslegen. Damit wir es noch einmal erklären: Auch Sie sind ja der Meinung, daß nicht mehr Daten auf Vorrat angelegt werden dürfen, als zwingend gebraucht werden.

- (B) Meine Damen und Herren, mehr ist zu dieser Tageszeit zu diesem Gesetzentwurf nicht zu sagen. Ich bedanke mich herzlich beim Datenschutzbeauftragten. Er hat durch seine Fülle an Eingaben doch die Fraktionen dazu gebracht, sich zu einigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die GRÜNE-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Appel das Wort.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es eigentlich traurig, wie hier als letzter Tagesordnungspunkt - alle scharren schon mit den Füßen - dieses Gesetz verabschiedet wird.

(Zurufe - Abgeordneter Hegemann [CDU]: Sie waren den ganzen Tag nicht da! Fünf Minuten hier, und eine große Klappe!)

- Herr Hegemann, das ist aber toll. Sie haben hier ja sehr Substantielles zu der Debatte beizutragen. Das merke ich gerade.

Wissen Sie, es handelt sich hier um einen Gesetzentwurf, der schon bei der ersten Lesung als letzter Tagesordnungspunkt etwa gegen 19.00 Uhr behandelt wurde, der dank der SPD-Mehrheit im Innenausschuß nicht im Detail beraten werden konnte, wobei es den Damen und Herren der Mehrheitsfraktion und übrigens auch der CDU zuviel war, daß der Datenschutzbeauftragte auf Antrag der GRÜNEN dazu ausführlich Stellung nehmen sollte. Das haben Sie abgelehnt.

Sie haben es dann im Hauptausschuß mittels einer fünf Minuten vor der Diskussion vorgelegten Tischvorlage abgehandelt, auf die sich die Kolleginnen und Kollegen nicht einmal vorbereiten konnten. Dann stellen Sie sich in Ihrer Dreistigkeit hierhin und sagen, hier sei ein Gesetzentwurf wirklich ausführlich beraten worden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Speth [SPD] und des Abgeordneten Hegemann [CDU])

Ich finde, was wir hier erleben, das ist eine gesetzgeberische Farce. Mit dem, was Sie hier zu verantworten haben, macht sich dieses Landesparlament selbst lächerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein Bereich, der immerhin im Jahre 1993 allein in Nordrhein-Westfalen 18 783 Personen - soviel sind nämlich in diesem Jahr sicherheitsüberprüft worden - betroffen hat.

Ich möchte Ihnen in den verbleibenden vier Minuten ein paar Punkte nennen, über die Sie gleich abstimmen werden, damit Sie wissen, was Sie hier eigentlich beschließen. Sie beschließen einen Gesetzentwurf, der den Bereich der Sicherheitsüberprüfung weit über den bisher möglichen Bereich des öffentlichen Dienstes in die Privatwirtschaft, in privatisierte Betriebe hinein ausdehnt,

(Minister Dr. Schnoor: Das gab es schon immer. Das ist doch ganz klar!)

nämlich durch die entsprechenden Möglichkeiten bei Tätigwerden an sogenannten sicherheitsempfindlichen Stellen einer lebenswichtigen Einrich-

(Appel [GRÜNE])

- (A) tung. Was ist das denn, so frage ich Sie, eine lebenswichtige Einrichtung? Ist das etwa das Wasserwerk, das Elektrizitätswerk oder die Straßenbahn, oder sind es auch die Fernsehsender von Herrn Kirch? Was ist denn lebenswichtig?

(Zuruf des Abgeordneten Hegemann [CDU])

Da genügt es uns GRÜNEN nicht, wie es die SPD-Mehrheit jetzt macht, einen Verordnungsvorbehalt für den Innenminister bzw. nicht einmal den Innenminister, sondern seine nachgeordneten Behörden einzuführen. Ich meine, das Allermindeste, was hier zur Präzisierung der Begriffe hineingeht, wäre ein Gesetzesvorbehalt bzw. ein Verordnungsvorbehalt gewesen, bei dem der Parliamentsausschuß um Zustimmung gebeten wird. Das wäre, Herr Dr. Schnoor, auch in Ihrem Sinne das Mindeste gewesen. Selbst das haben Sie nicht geleistet.

Zum zweiten: Ich möchte darauf hinweisen, daß auch dieser Gesetzentwurf wie der Bundesgesetzentwurf die Überprüfung von Ehepartnern, von Lebenspartnern, von allen möglichen Verwandten wieder in die Sicherheitsüberprüfung einführt.

Präsidentin Friebe: Kollege Appel - -

(B)

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Das führt zu einer Datensammlung bis zum Gehnichtmehr. Das wissen Sie selbst.

Der niedersächsische Datenschutzbeauftragte hat erst neulich ein paar Sicherheitsakten herausgezogen. Da ist erfaßt worden, daß sich jemand "aufwendig gekleidet" hat. Das steht dann in den Verfassungsschutzakten.

Präsidentin Friebe: Herr Kollege Appel, möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Büssow zulassen?

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Aber, natürlich.)

- Bitte, Herr Büssow.

Abgeordneter Büssow (SPD): Kollege Appel, warum haben Sie das denn nicht alles im Hauptaus-

schuß vorgetragen? Leider habe ich Sie da nicht gesehen. Die Kollegin Höhn hat von diesen Einwendungen, die Sie hier unterbreiten, nicht eine einzige gebracht. (C)

(Beifall bei der CDU)

Sie können das Plenum nicht für Ihre Organisationsschwierigkeiten verantwortlich machen.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Das habe ich Ihnen gerade erklärt, Herr Kollege Büssow: Das ist Ihre demagogische Art.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin nicht Mitglied des Hauptausschusses. Sie haben es auf der Tagesordnung gehabt, und Sie haben zwei Minuten vor der Beratung die Tischvorlage verteilt, über die wir uns nicht mehr abstimmen konnten. So gehen Sie mit der Opposition um. Sie kungeln. Nichts anderes tun Sie hier.

Im übrigen zur Zuständigkeit: Ich möchte Sie einmal fragen, was es eigentlich soll, daß hier in diesem Gesetzentwurf als überprüfende Stellen hier die politischen Parteien auftauchen.

Präsidentin Friebe: Herr Appel, möchten Sie denn eine Zwischenfrage von Frau Höhn beantworten? (D)

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Ja, bitte!)

- Eine Frage!

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Kollege Appel, wie stehen Sie zu folgender Situation im Hauptausschuß, daß man noch nicht einmal vor Eintritt in die Tagesordnung, sondern während des Beratungsverfahrens zu diesem Tagesordnungspunkt eine wichtige Tischvorlage bekommt und daß, obwohl die Vertreterin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bärbel Höhn, im Hauptausschuß das Verfahren massiv kritisiert hat, der Kollege Büssow vom Hauptausschuß hier in dieser Art und Weise die Debatte anzettelt?

- (A) **Abgeordneter Appel (GRÜNE):** Wir im Studentenparlament hätten früher gesagt: Da haben wir sie mal wieder abgezockt.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

- Nur noch zwei Worte, Frau Präsidentin.

Der Bereich der politischen Parteien wird hier angesprochen. Ich finde es äußerst problematisch, wenn zum Beispiel Herr Kinkel, der ja nicht besonders fest im Sattel sitzt, demnächst seinen sicherheitsüberprüfenden zuständigen Kollegen, den es ja nach der Parteisatzung bald geben muß, fragt: Sag' mal, auf dem Parteitag gibt es doch einen Gegenkandidaten gegen mich. Es könnte ja sein, er kommt in den F.D.P.-Bundesvorstand mit vertraulichen Vorlagen. Frag' doch einmal beim Verfassungsschutz an, ob der Herr Westerwelle als Anwalt schon einmal einen Terroristen verteidigt hat.

Möchten Sie das haben? Ich weiß zwar, daß ein Sozialdemokrat, der später als Bundestagsabgeordneter Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission war, in seinem Marburger Wahlkreis die Jusos durch den Verfassungsschutz hat bespitzeln lassen. Deswegen muß es aber Herbert Schnoor doch nicht in sein Gesetz hineinschreiben.

(B)

**Präsidentin Friebe:** Herr Kollege Appel, - -

**Abgeordneter Appel (GRÜNE):** Und ein Letztes, ein Allerletztes. - Entschuldigung, die Zwischenfragen waren ja auch etwas länger.

Ein allerletzter Punkt: Ich meine, daß Sie in § 19 auch ein bißchen geschlampt haben. Sie haben den engeren Begriff der Erforderlichkeit der Kriterien nicht eingebracht. Wir meinen, es wäre dringend notwendig, dies zu tun.

Deshalb bitten wir Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Versuchen Sie dadurch, das Gesetz noch einigermaßen zu entschärfen und auf ein erträgliches Maß zurückzudrehen, damit es nicht zu einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Friebe:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

**Innenminister Dr. Schnoor:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur so viel, Herr Kollege Appel: Der Verfassungsschutz wird hier nicht von Amts wegen tätig, sondern immer auf Antrag. Das heißt beispielsweise, wenn ein Kernkraftwerk vorhanden ist und da soll jemand beschäftigt werden - wir sind uns ja wohl einig, daß das nicht ganz ohne Risiken ist, wenn man in einem Kernkraftwerk beschäftigt -, dann kann auf Antrag des Kernkraftwerkes der Verfassungsschutz eine Sicherheitsüberprüfung durchführen.

Ich frage Sie: Wollen Sie das eigentlich nicht? Ist Ihnen völlig egal, wer sich in einem solch empfindlichen Bereich bewegt? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Kreuzt [GRÜNE]: Das war alles?)

**Präsidentin Friebe:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/8496. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - SPD, CDU und F.D.P. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/8500. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, dieser Änderungsantrag ist angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dem unter Einbeziehung des soeben angenommenen Änderungsantrags der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, CDU und F.D.P. Wer ist dagegen? -

(Präsidentin Friebe)

- (A) Die Fraktion DIE GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung mit großer Mehrheit verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1993

Antrag  
des Finanzministers  
gemäß Artikel 85 Abs. 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 11/8286

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 11/8449

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die **Beschlußempfehlung abstimmen**. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - CDU, F.D.P. und GRÜNE. Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist diese **Beschlußempfehlung angenommen**. Somit sind die im Antrag des Finanzministers enthaltenen noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1993 gemäß Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung genehmigt.

(B)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Die nächsten Sitzungen finden nach unserem Zeitplan vom 29. bis 31. März 1995 statt. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. (C)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 16.17 Uhr

\*1 Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

(D)

23. Februar 1995/Ausgegeben: 2. März 1995

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.